

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 51
der Abgeordneten Birgit Fechner
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 3/79

Zwangsarbeiter - Entschädigung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 51 vom 02.11.1999:

Ich frage die Landesregierung:

1. Entstehen dem Land Brandenburg Kosten aufgrund der Entschädigung von während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg als Zwangsarbeiter eingesetzten Personen in- oder ausländischer Nationalität?
2. Wenn ja: Wie hoch (in DM) sind diese Kosten?
3. In welchem Verhältnis (absolut bzw. relativ) werden diese Kosten vom Bund, vom Land Brandenburg, von Kommunen oder Gebietskörperschaften oder von der Privatwirtschaft getragen?

Namens der Landesregierung beantwortet **der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1 bis 3:

Das Land Brandenburg erbringt keine Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges.

Datum des Eingangs: 29.11.1999 / Ausgegeben: 06.12.1999